

## Kontrolle verfassungswidrig

Konsequenzen aus der Abhör-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

**Telefonüberwachung und Postkontrolle im Verkehr mit dem Ostblock ist nach dem heutigen Stand der Satellitentechnik verfassungswidrig**

Die Humanistische Union hat an den Bundesverteidigungsminister, an den G10-Ausschuß und die G10-Kommission des Bundestages appelliert, im Rahmen der sogenannten strategischen Überwachung ab sofort das Öffnen und Einsehen der dem Postgeheimnis unterliegenden Sendungen sowie das Mitlesen des dem Fernmeldegeheimnis unterliegenden Fernschreibverkehrs und das Abhören und Aufnehmen des Fernmeldeverkehrs zu unterlassen.

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Juni 1984 über strategische Überwachungsmaßnahmen, die in Grundrechte der Bürger, insbesondere in das Post- und Fernmeldegeheimnis eingreifen, sind solche Kontrollen dann nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, wenn entsprechende Erkenntnisse durch den Einsatz von Satelliten gewonnen werden können, „die in der Lage

sind, aus großer Höhe jede Bewegung in anderen Staaten exakt zu ermitteln“. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat den Stand der technischen Entwicklung im Jahre 1978 zugrunde gelegt. Die Berichte über die amerikanischen Aufklärungssatelliten zeigen, daß der Einsatz moderner Techniken inzwischen den vom Bundesverfassungsgericht als Möglichkeit erörterten Stand erreicht hat und daß damit ein anderes im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes „gleich wirksames, aber die Grundrechte aus Art. 10 Abs. 1 nicht oder doch weniger einschränkendes Mittel“ gegeben ist.

Da dieser Stand jetzt erreicht ist, sind die strategischen Überwachungsmaßnahmen **ab sofort** verfassungswidrig. Sie verstoßen gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, da ein „milderes Mittel ausreicht“.

Fortsetzung nächste Seite

## Delegiertenkonferenz 1985

Der Bundesvorstand hat beschlossen, die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union für den 15./16. Juni 1985 nach Berlin einzuberufen (vorbehaltlich einer geeigneten Tagungsstätte).

Welche Bedeutung die Delegiertenkonferenz hat und welche Aufgaben ihr zukommen, ist in § 9 der Satzung festgelegt; dort heißt es u.a.:

„Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen.

Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, den Diskussionsredakteur, die Wahlkommission und zwei Revisoren.

Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins.“

Kandidaten für die Delegiertenwahl kann – eine Gruppe von 10 Mitgliedern eines Stimmbezirkes (Bundeslandes) oder – jede Ortsverbandsmitgliederversammlung vorschlagen.

Die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten kann doppelt so groß sein wie die zu wählenden Delegierten des betreffenden Stimmbezirkes. Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirkes wird von der Wahlleiterin proportional nach der Auszählung der Mitglieder im Januar festgelegt.

Gewählt werden die Delegierten eines Bundeslandes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern. Mitglieder, deren Ortsverband in einem anderen Bundesland als der Wohnsitz liegt (z.B. Wohnsitz Niedersachsen, oder Schleswig-Holstein, Ortsverband Hamburg; Wohnsitz Niedersachsen, OV Bremen) **möchten uns bitte bis spätestens Januar 1985 mitteilen, für welches Bundesland sie sich entscheiden.** Ebenso bitten wir die Ortsverbände Mainz/Wiesbaden und Mannheim/

## Rechtswidrige Daten

Die Namen von Behördenangestellten, die sich wegen einer „nicht rechtswidrigen Sterilisation“ oder eines „nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs“ arbeitsunfähig melden, werden seit einem Jahr in Bayern statistisch erfaßt und im Computer gespeichert. Das Münchner Finanzministerium erklärte, nach dem Tarifvertrag für BAT-Angestellte sei der Anspruch auf Krankenbezüge in diesem Fall auf sechs Wochen begrenzt, so daß zur Unterscheidung von Krankheit oder Unfallfolgen eine besondere Registrierung erforderlich sei. Die **Humanistische Union (HU)** hält die Speicherung für einen Skandal und eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts. In einem Brief an Bayerns obersten Datenschützer, Konrad Stollreither, wies der **HU-Vorsitzende Prof. Dr. Jürgen Seifert (Hannover)** auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hin, nach der für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten eine genaue gesetzliche Vorschrift erforderlich ist.

aus: stern Nr. 47, vom 15. 11. 1984

Ludwigshafen, uns mitzuteilen, für welches Bundesland gewählt werden soll.

Nachfolgend informieren wir Sie schon frühzeitig über die einzuhaltenden Termine im nächsten Jahr:

Die Kandidatenvorschläge müssen bis zum **11. März 1985** bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Dazu sind Formblätter nötig, die Sie bei der Geschäftsstelle anfordern können (Ortsverbände und Landesverbände erhalten sie ohne Anforderung).

Die Auszählung der Stimmen ist für Samstag, den **20. April 1985** festgelegt, sie findet in der Geschäftsstelle statt. Die Auszählung ist öffentlich, jedes Mitglied kann daran teilnehmen.

Die nächsten Mitteilungen, Nr. 110, erscheinen wegen der Delegiertenkonferenz schon Anfang Februar 1985 (Redaktionsschluß 15. 1. 1985). Darin finden Sie weitere Angaben und Informationen, die für die Delegiertenkonferenz wichtig sind.

Helga Killinger, Wahlleiterin

Die HU ist der Auffassung, daß ein Austausch, der durch den Einsatz solcher Techniken erlangten Erkenntnisse, sich aus dem NATO-Vertrag ergibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat durch seine Entscheidung auch festgeschrieben, daß dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Kontrollrechte zustehen, die ihm aufgrund einer Intervention der G10-Kommission versagt worden waren; dies hatte die HU Dr. Baumann mitgeteilt. In seiner Antwort heißt es: „Meines Erachtens hat das Bundesverfassungsgericht in dem Beschluß vom 20. Juni 1984 eindeutig die von mir stets vertretende Auffassung bestätigt, daß die Kontrollkompetenz der G10-Kommission meine datenschutzrechtliche Kompetenz für diesen Bereich nicht ausschließt. Ich werde daher erneut meinen Standpunkt gegenüber der G10-Kommission deutlich machen und meine Kontrollen in diesem Bereich so bald wie möglich fortsetzen.“

## Kurt Sternfeld gestorben

Am 24. September 1984 starb in Düsseldorf Rechtsanwalt Dr. Kurt Sternfeld.

Dr. Sternfeld war ein engagiertes Mitglied der HU. Er förderte ihre Arbeit tatkräftig, insbesondere die des Ortsverbandes Düsseldorf, dem er seit der Gründung angehörte, davon mehrere Jahre im Vorstand.

Die HU verliert mit ihm einen großzügigen und mutigen Mann.

Andreas Meckel

## Humanistische Union fordert „Freie Akteneinsicht“

Die Humanistische Union hat an die Fraktion im Deutschen Bundestag appelliert, für die Bundesrepublik, in Anlehnung an entsprechende Regelungen in den USA und in skandinavischen Ländern, ein deutsches „Freedom of Information“-Gesetz zu verabschieden und hat Materialien dazu vorgelegt.

Die HU ist der Auffassung, daß der Parteienverdrossenheit und dem Mißtrauen in das Handeln der Exekutive in der Bundesrepublik nur dadurch begegnet werden kann, wenn der in Art. 5 Grundgesetz garantierte Informationsfreiheit durch ein Gesetz Geltung verschafft wird. Ein solches Gesetz würde endlich den Bürgern und den Abgeordneten in den Parlamenten die Möglichkeit geben, in Aktenvorgängen der Verwaltung Einsicht zu nehmen.

## Richterliche Entscheidung für den Fall, daß Behörden die Vorlage von Akten in einem Strafverfahren verweigern

**Der Einsatz von V-Leuten hat dazu geführt, daß in Strafverfahren Ermittlungsakten aus Sicherheitsinteressen zu Geheimsachen erklärt werden. Die Entscheidung darüber trifft die betroffene Behörde. Der Bundesvorstand der Humanistischen Union hat den Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages gebeten, diese Frage zu prüfen. Die HU hat eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen, die sicherstellt, daß eine Aktenvorlage nur dann verweigert werden kann, wenn in Form einer richterlichen Entscheidung festgestellt wird, daß die von einer Behörde geltend gemachten Sicherheitsinteressen Vorrang haben sollen vor der Sicherheit des Bürgers und seinem Anspruch auf einen fairen Prozeß.**

Im Bundesvorstand der Humanistischen Union sind die Erfahrungen im sogenannten Schmücker-Prozeß diskutiert worden, der gegenwärtig vor der 13. Strafkammer des Landgerichts Berlin stattfindet. In diesem Verfahren hat die Verteidigung beantragt, von ihr benannte Akten beizuziehen, die beim Bundeskriminalamt, beim Landeskriminalamt Hessen, beim Bundesamt für Verfassungsschutz, bei den Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin und Niedersachsen sowie beim Polizeipräsidenten Berlin und bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin liegen. Die Verteidigung hat dargelegt, daß auf Grund dieser Akten die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen erschüttert werde. Die Behörden haben die Vorlage der Akten verweigert und dies mit Sicherheitsinteressen begründet. Die HU geht davon aus, daß eine solche Zurückhaltung von Akten – ebenso wie fehlende Aussagegenehmigungen – im Rahmen der richterlichen Beweiswürdigung nach dem Grundsatz in dubio pro reo zu berücksichtigen sind. Dazu hat der Bundesvorstand der HU am 27. August 1984 den Vorschlag für eine gesetzliche Klarstellung vorgelegt: Bei Unerreichbarkeit von Beweismitteln, die der Entlastung des Angeklagten dienen, sind diese so zu behandeln, als sei die behauptete Tatsache wahr.

Problematisch ist nicht nur diese Frage, sondern auch der gegenwärtige Zustand, daß die betroffene Behörde jeweils feststellt, ob ihre Akten der Geheimhaltung unterliegen oder nicht. Es ist nicht auszuschließen, daß die Vorlage der Akten von einer Behörde verweigert wird, um eigenes Fehlverhalten oder um rechtswidriges Handeln zu verbergen. Der Bundesvorstand der HU ist der Auffassung, daß nur durch eine gesetzliche Regelung derartige Interessenkollisionen vermieden wer-

den können. Nicht die betroffene Behörde, sondern ein Richter muß die von der Exekutive geltend gemachten Sicherheitsbedenken überprüfen, feststellen, ob eine Geheimhaltung tatsächlich geboten ist und ob staatliche Sicherheitsinteressen Vorrang haben sollen vor der Sicherheit des Bürgers und seinem Anspruch auf ein faires Verfahren. Die bestehende Möglichkeit der Anrufung des Verwaltungsgerichts reicht nicht aus: Das Verwaltungsstreitverfahren ist zu zeitraubend und bleibt nach der gegenwärtigen Rechtssprechung auf die Überprüfung der Frage beschränkt, ob die Gründe glaubhaft sind, die eine Behörde zur Begründung der Geheimhaltungsbedürftigkeit vorträgt.

## Dringend gesucht: AKTEN

Nachdem der Bundesgerichtshof bereits zwei Urteile Berliner Gerichte, die über den sogenannten Feme-Mord an dem Studenten Ulrich Schmücker im Juni 1974 zu verhandeln hatten, aufgehoben hat, geht nun nach mehr als 260 Verhandlungstagen der dritte Durchgang dieses Strafverfahrens seinem Ende entgegen. Erneut ist von den Vertretern der Anklage lebenslange Haft für Frau Ilse Schwipper beantragt worden, ohne daß alle Tatumstände aufgeklärt wurden und die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen Jürgen Bo-deux hinreichend überprüft werden konnte.

Seit dem ersten Gerichtsverfahren in dieser Sache ist die Tataufklärung von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden systematisch hintertrieben worden, indem – dem Gericht und der Verteidigung die Einsicht in bestimmte Akten verweigert wurde;

- Akten vernichtet worden sind und andere Akten spurlos verschwanden;
- Mitarbeiter der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden keine oder nur begrenzte Aussagegenehmigungen erhielten, da ansonsten „das Wohl des Landes“ gefährdet sei;
- in Einzelfällen; Behördenvertreter vor Gericht nachweislich die Unwahrheit sagten.

Diese von der politischen Führung der beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden gedeckte Verdunklungs- und Verschleiерungspraxis nährt den Verdacht, daß Mitarbeiter dieser Behörden

stärker in den Mordfall Schmücker verwickelt sind, als bisher gerichtsbekannt wurde. In rund 20 Verwaltungsgerichtsprozessen, in denen teilweise noch nicht entschieden worden ist, hat die Verteidigung von Frau Schwipper versucht, vorerhaltene Beweismittel einzuklagen. Da dieser Weg sich bisher als wenig erfolgreich erwiesen hat, hat der LV Berlin mit einem Flugblatt, in dem die gesuchten Akten benannt sind, die Mitarbeiter jener Behörden aufgefordert, mit Zivilcourage einen Beitrag zur Aufklärung aller Tatumstände zu leisten. Die Mitarbeiter wurden gebeten: schicken Sie Fotokopien der einschlägigen Akten an den Vorsitzenden Richter der 13. Großen Strafkammer des Landesgerichtes Berlin!

Diese Flugblattaktion fand mit Unterstützung von HU-Mitgliedern am 15. November gleichzeitig in Berlin, Hannover, Köln und Wiesbaden vor den entsprechenden Behörden statt.

**Unerwartete Reaktionen beim Verfassungsschutz löste die Ankündigung der Flugblattaktion in Hannover aus.**

Die Behörde, die sonst so gerne Flugblätter sammelt, hatte Berührungängste zu Flugblättern, die sie selbst betrafen. Die Leitung des Hauses hatte für den 15. November offenbar „Kurzarbeit“ beschlossen. Als die ersten Flugblattverteiler der HU gegen 14 Uhr 45 vor dem Verfassungsschutzgebäude auftauchten, hatten sich die Mitarbeiter bereits verflüchtigt bzw. vorher verflüchtigen müssen!

## Beitrag 1985

Liebe HU-Mitglieder,

in der nächsten Woche beginnt die Geschäftsstelle damit, die Beiträge für 1985 auf den Mitgliederkonten einzubuchen. Wir möchten deshalb bitten, daß diejenigen unserer Mitglieder, die sich wegen geringeren Einkommens nicht in der Lage sehen, den Regelbeitrag von DM 120,- zu bezahlen, der Geschäftsstelle eine diesbezügliche Nachricht mit Studienbescheinigung, Arbeitslosen- oder Rentnernachweis zukommen zu lassen. Der ermäßigte Beitrag beträgt DM 36,-.

Da wir auch heuer am Rande des Defizits leben, würden wir Spenden zum Jahresabschluß besonders dankbar begrüßen.

Mit herzlichen HU-Grüßen  
Ihr Finanzreferent  
Dr. Otto Bickel

## Raub im Amt?

**Strafanzeige der Humanistischen Union gegen Bundesgrenzschutz**

**Jürgen Seifert, Bundesvorsitzender der Humanistischen Union, hat bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Hannover Strafanzeigen gegen Beamte des Bundesgrenzschutzes wegen Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff auf Kraftfahrer gestellt. Angehörige des Bundesgrenzschutzes hatten im September beim Vorgehen gegen mutmaßliche „Manöverbehinderer“ aus Autos die Luft abgelassen, Ventile weggenommen und weggeworfen sowie Zündschlüssel eingesteckt. In der Strafanzeige heißt es:**

Es gibt keine Rechtsgrundlage für ein solches Vorgehen. Die Voraussetzungen für einen Eingriff staatlicher Gewalt in das Eigentum des Bürgers sind gesetzlich genau umrissen, bei hoheitlichem Handeln ist die Rechtsgrundlage anzugeben, bei Eingriffen in das Privateigentum eine Beschlagnahmebestätigung auszustellen. Das Verhalten der eingesetzten Beamten war rechtswidrig.

Es handelt sich um die rechtswidrige Wegnahme von fremden beweglichen Sachen. Die Sachen wurden sich rechtswidrig angeeignet. Unbeachtlich ist, daß die Ventile „weggeworfen“ wurden. Die Wegnahme der Sachen erfolgte unter Anwendung hoheitlicher Gewalt und durch Drohung mit einem empfindlichen Übel. Jeder Widerstand gegen die Wegnahme hätte zu einem unter Umständen sehr

schmerzhaften körperlichen Vorgehen der Beamten gegen den Betroffenen oder zu einer Festnahme geführt.

Das Verhalten der Bundesgrenzschutzbeamten erfüllt objektiv den Tatbestand der §§ 249 f, 253 f und 316 a StGB. Gerade das Wegwerfen der Ventile zeigt, daß die Beamten sich darüber klar waren, daß sie nicht hoheitlich handelten, sondern sich ihre Arbeit auf rechtswidrige Weise erleichtert haben. Die Beamten können sich auch nicht auf § 34 StGB berufen. Der rechtfertigende Notstand ist keine Eingriffsbefugnis für staatliches Handeln. Im Übrigen kann diese Bestimmung schon deshalb nicht zur Anwendung kommen, da die Tat nicht „ein angemessenes Mittel“ war, eine „nicht anders abwendbare Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut“ abzuwenden.

Es gibt ein öffentliches Interesse an der Verfolgung von Straftaten. Das Strafgesetzbuch bewertet Straftaten, die im Amt oder durch Ausnutzung hoheitlicher Gewalt begangen werden, ungleich härter als die gleichen Straftaten des einfachen Bürgers. Der Rechtsbruch des Inhabers staatlicher Gewalt ist schlimmer als der des Bürgers. Das Vorgehen des Bundesgrenzschutzes war geeignet, Rechtsbrüche von Leuten überhaupt erst zu provozieren, die überwiegend nichts anderes wollten, als für den Frieden zu demonstrieren.

Wir empfehlen Ihnen:

### Vorgänge 71 „Wider den repräsentativen Absolutismus“ –

ein wichtiges Heft über Fragen des Parlament-Verständnisses.

Stephan Lohr beschreibt die darin enthaltenen Beiträge in seinem Vorwort folgendermaßen:

„... Für eine offensive und den Auftrag der Verfassung ernst nehmende Nutzung parlamentarischer Möglichkeiten sprechen sich Horst Peter, selbst Bundestagsabgeordneter, und Jürgen Seifert aus. Seifert verweist zudem auf „Entscheidungen neuer Art“, denen das bisherige Procedere des Parlaments kaum angemessen ist.

Beispiele für die Unangemessenheit oder Unbeholfenheit der parlamentarischen Entscheidungen geben die Beiträge von K.-H. Hansen, der mit der Kenntnis des Beteiligten die Tornado-Entwicklung referiert, und von Rita Blumenberg über das Arzneimittelgesetz.

Michael Th. Greven skizziert ein noch

herrschendes Verfassungs- und Parlamentsverständnis, das noch von vor-demokratischen Versatzstücken zehrt. Er plädiert für eine Verfassungsreform von unten.

W. D. Narr resümiert die „Strukturdefizite der parteienstaatlich/parlamentarischen Demokratie“, die er in der Formel vom „repräsentativen Absolutismus“ zusammenfaßt. Dezentralisierung von Entscheidungen, Kompetenzen und Verwaltung sollen den Formcharakter entfremdeter politischer Verfahren aufbrechen.

Fragen des Parlamentverständnisses werden aktuell erörtert: während in einigen Ländern und im Bund Überlegungen zur Veränderung von Geschäftsordnungen angestellt werden, die Grünen ihr Selbstverständnis präzisieren, verschiedene Gruppen für vermehrte Volksentscheide eintreten, offenbarte das „Hohe Haus“ in Bonn mit der Raketendebatte der Amnestieaffäre und dem Buschhaus-Debakel, daß es sich opportunistisch dem status quo der eigenen Position mehr verpflichtet weiß als dem kritischen und demokratischen Engagement der durch es vertretenen Bürger.“

**Zu bestellen bei: Vorgänge e.V., Bräuhäuserstr. 2, 8000 München 2.**

## Vergewaltigung in der Ehe?

Der Bundesvorstand der HU hat eine Stellungnahme über die „Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe“ verfaßt und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zugeleitet. Darin wird ein besserer Schutz der Ehefrauen verlangt, die nach geltendem Recht, §§ 177 ff. StGB keinen Anspruch auf Gewährleistung ihrer sexuellen Integrität haben. Diese Straftaten gelten bisher nur im außerehelichen Bereich.

Mittlerweile ist diese patriarchalische Regelung in die Diskussion gekommen. Angeregt durch die einschlägigen Erfahrungen der Frauenhäuser und die Veröffentlichungen von Dirk Helmken haben die Fraktionen von SPD und GRÜNEN eigene Gesetzentwürfe im Bundestag eingebracht, die auf eine Streichung des „außerehelichen“ in den einschlägigen Paragraphen hinauslaufen.

Diese Entwürfe hält der HU-Vorstand in seiner Mehrheit in ihrem Kern für wichtig, er hält allerdings einige Verbesserungen für notwendig (die Gesetzentwürfe und die Stellungnahme der HU können in der Geschäftsstelle angefordert werden).

Die Gegner einer solchen Reform haben in der Bundestagsdebatte vom Dezember 1983 argumentiert, das geltende Recht biete durch die Straftatbestände der Körperverletzung und der Nötigung ausreichenden Schutz (Bundesjustizminister Engelhard). Diese Behauptung ist allzu fadenscheinig, weil allein aus rechtsdog-

matischen Gründen die Nötigung bei Vergewaltigung nur sehr schwer anwendbar ist – einerseits geringere Tatbestandsvoraussetzungen, andererseits die Problematik der Verwerflichkeitsklausel.

Trotzdem sollte man versuchen, einmal nachzuforschen, wieviele Verfahren dieser Art nach geltendem Recht tatsächlich abgewickelt wurden. Wichtig wäre es zu erfahren, wieviele Strafanzeigen es gegeben hat und zu wievielen Verurteilungen es dann gekommen ist.

Wer solche Fälle kennt oder die entsprechenden Unterlagen einsehen kann, möge sich bitte wenden (Vertraulichkeit wird auf Wunsch garantiert) an: Jürgen Roth, Weidenhäuser Str. 57, 3550 Marburg (Mitglied des Bundesvorstandes).

**„Der Bundesvorstand der HU hat eine Stellungnahme über die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe verfaßt.“ ...**

In diesem Satz sind nur wenige der Gedanken enthalten, die uns bewegen haben, uns schließlich auf seinen Inhalt zu einigen. Für die HU ist es ungewöhnlich, eine strafverschärfende Maßnahme zu fordern.

Wir haben das „Für und Wider“ lange diskutiert, weil wir auch wissen, daß ein Ehemann sein Fehlverhalten nicht ändert, nur weil seine Gewaltanwendung strafbar sein soll. Man kann die Welt nicht durch Strafen bessern!

vorbereitend z.B. über Krankenkassen und andere Wege zu verbreiten.

Als problematisch wurde der Vorschlag zur Änderung des Strafrechtsparagraphen 216 angesehen. „Tötung auf Verlangen“ soll nach einer Initiative der HU dann nicht strafbar sein, „wenn dadurch ein menschenwürdiges Sterben ermöglicht wird“. Es wurden die gleichen Bedenken in Bezug auf die Schwierigkeit der Abgrenzung angemeldet, wie sie auch schon durch Justizminister und Rechtsausschüsse zum Ausdruck gebracht worden waren. (Meinungsäußerungen unserer Mitglieder zu diesem Punkt wären sehr erwünscht!)

Einhellig wurde dagegen die Intention der „Patienten-Verfügung“, die von der HU vorlag, begrüßt und die Forderung nach ihrer unumwundenen Anerkennung unterstützt.

Im Gegensatz zur Gesellschaft für Humanes Sterben, die beim Bundesinnenministerium beantragt hatte, Katastrophendienststellen und Schutzräume für den „Ernstfall“ mit todbringenden Medikamenten von Amts wegen auszustatten, tritt die HU gegen kriegsvorbereitende Maßnahmen ein. Viele ihrer Mitglieder nehmen an Ostermärschen teil, waren zu Pfingsten in Mutlangen, im Herbst in Fulda-Gap und in der Menschenkette von Hasselbach nach Duisburg.

Aber: Die Vergewaltigung in der Ehe ist unter anderem auch Ausdruck des (ehe)männlichen Besitzdenkens, das ständige sexuelle Bereitschaft der Ehefrau zu den „ehelichen Pflichten“ zählt. Daher fehlt für das gewaltsame Einfordern dieser Pflicht in weiten Kreisen das Unrechtsbewußtsein. Auch zu viele Frauen denken, daß es neben Hausarbeit und Kinderpflege dazu gehört, dem Mann zu Willen zu sein, wenn er es wünscht.

Wir hoffen, daß es durch die Debatte im Parlament und in der Öffentlichkeit und durch die Realisierung unserer Forderung möglich wird, zu einer anderen Bewertung der ehelichen Vergewaltigung zu kommen, die das Bewußtsein – vor allem der Betroffenen – ändert. Wenn die Ehefrauen selbstsicherer werden, sich besser wehren können, sind sie dadurch auch besser geschützt.

Uns schien die aufklärende Wirkung durch die Tatsache, daß die eheliche Vergewaltigung auch formaljuristisch verurteilt wird, wichtig genug, um das Grundprinzip der HU – nicht für mehr Strafen, sondern für die Verwirklichung der Grundrechte zu streiten – hier einmal ausnahmsweise aufzugeben.

Wir hoffen, daß diese Entscheidung richtig war und positive Folgen hat.

Anna Elmiger

## Humanistische Union beim Gesundheitstag '84 in Bremen

Bericht von Klaus Waterstradt

Unter dem Thema „Alltägliche Gesundheit“ fand sich am Sonnabend eine Diskussionsgruppe zusammen, um die mit Krankenhaus, Sterbehilfe und „Patienten-Verfügung“ zusammenhängenden Fragen zu besprechen.

Es ging dabei nicht so sehr um Fragen der Sterbehilfe, die auch mitbehandelt wurden im Sinne eines wörtlich genommenen Beistandes beim Sterben mit der Notwendigkeit, darauf entsprechend vorbereitet zu sein. Ausgangspunkt des Gedankenaustausches waren vielmehr die Fragen der Rechte von Kranken und Sterbenden, wenn sie z.B. als anonyme Nummer einem Großkrankenhaus ausgeliefert sind.

Ich schilderte die Bemühungen der HU seit 1978 zur Durchsetzung derartiger Grundsätze, und es wurde der „Patienten-Brief“ besprochen, in dem die HU die Rechte von Kranken bei Klinik-Einweisung zusammenstellt. Dazu kam die Anregung, einen solchen Brief nicht erst bei der Krankenhaus-Aufnahme auszuhändigen, sondern bereits vorbeugend und

Die Teilnehmer der Diskussion tauschten Adressen aus, um in Kontakt zu bleiben und unterstützen die Bestrebungen der HU, mit der in diesem Jahr neu aufgelegten „Patienten-Verfügung“ dem Willen eines Sterbenden Geltung zu verschaffen.

**Die Patienten-Verfügung kann mit Materialien als Paß in der Bundesgeschäftsstelle für DM 2,50 bestellt werden.**

## Keine Gummi- und Plastikgeschosse für die Polizei

Der Bundesvorsitzende der Humanistischen Union hat sich an die Innenminister der Länder Baden-Württemberg und Bayern gewandt und gefordert, daß die weitere Erprobung des Einsatzes sog. Distanzwaffen der Polizei eingestellt wird.

Die Tatsache, daß solche Gummi- und Plastikgeschosse im August in Nordirland mehrfach den Tod von Demonstranten herbeigeführt hatten, gebietet den Abbruch weiterer Experimente auch in Baden-Württemberg und Bayern, zumal andere Bundesländer solche Erprobungen wegen der Gefährlichkeit schon seit längerem aufgegeben haben.

## Diskussion um Lager für Asylbewerber

Wie kann die Situation von Asylbewerbern verbessert werden? Diese Frage stellten sich auf Einladung der Humanistischen Union Frankfurt Vertreter der hessischen Landesregierung, der Verwaltung, der Kirchen und ein Rechtsanwalt bei einer Podiumsdiskussion in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Schwalbach am Taunus. Der Frankfurter SPD-Landtagsabgeordnete Erich Nitzling räumte ein, daß die augenblickliche Praxis der Abschreckung von Asylbewerbern vor allem mit der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf die Politik der SPD zu Beginn der 80er Jahre zurückgehe. Damals sei so auf die gestiegene Zahl von Asylanträgen, die verschärfte Wirtschaftssituation und die Fremden-scheu in der Bevölkerung reagiert worden.

Heftig kritisierten der Frankfurter Rechtsanwalt Arnim Golzem und Birgit Plank vom Sozialdienst auf dem Frankfurter Flughafen die Lebenssituation in den Flüchtlingslagern. Auch wenn die Schwalbacher Gemeinschaftsunterkunft im Vergleich zu anderen ein „Fünf-Sterne-Lager“ sei, so sei das Leben doch auch hier unzumutbar, meinte Birgit Plank. Kei-

ne Bewegungsfreiheit zu haben, zusammen mit fremden Menschen in einem Raum leben zu müssen, zur absoluten Untätigkeit verurteilt zu sein, nicht zu wissen, wann eine plötzliche Verlegung in eine andere Unterkunft ansteht, seien unmenschliche und unwürdige Zustände. Der Rechtsanwalt vertrat die Auffassung, es reiche nicht, mit mehr Sozialarbeitern im Lager „Kosmetik“ zu betreiben. Das eigentliche Problem sei das Lager selbst.

Der Vertreter des hessischen Sozialministeriums, Dirk Hummel, gab zu, daß die soziale Betreuung im Schwalbacher Lager nicht ausreiche. Doch habe die Gemeinschaftsunterkunft die Funktion einer „zentralen Anlaufstelle“, die das Asylverfahren verkürze. Sein Ministerium bemühe sich, Asylbewerbern eine „würdige Wohnstatt zu verschaffen“.

Gegen den Begriff „Abschreckungslager“ verwahrte sich der Leiter der Gemeinschaftsunterkunft, Volker Möser. Der Begriff sei zu einseitig. Er fühle sich nicht als „Knastdirektor“, nur weil zum Schutz der Bewohner um die Unterkunft ein Zaun gezogen sei. Möser sagte: „Ich möchte einige Dinge wesentlich besser machen, als ich es kann.“ Doch dazu fehlten ihm die Mitarbeiter, meinte der Leiter.

aus: FR vom 12. 9. 1984

## Ausschnitts-Sammler gesucht für Info-Dienst: Neue Medien und Informationstechnologien

Seit zwei Jahren gibt es den HU-Info-Dienst. Anhand von Presseauschnitten wurde aus (fast) allen Teilen der Bundesrepublik sozusagen „flächendeckend“ über die Einführung und Auswirkungen der neuen Medien und Informationstechnologien berichtet. Dank dafür dem unermüdlichen Sammeleifer unserer Mitglieder. – Nur: die nördliche Region ist seit einiger Zeit schlecht vertreten. **Wir suchen also Mitglieder in Hamburg und Schleswig-Holstein, die mithelfen, regelmäßig Zeitungen auszuwerten und uns Ausschnitte zusenden** über Kabelfernsehen, Bildschirmtext, Volkszählung, Melderegister, Personalausweis u.a.

Bitte melden Sie sich in der Münchner Geschäftsstelle oder gleich bei den Redakteuren des Info-Dienstes, beim Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen, Tel. 0201/227982.

Gerade ist die Ausgabe Nr. 27 fertig geworden. Der Info-Dienst erscheint monatlich mit ca. 20 Seiten und kostet im Abonnement DM 12,- pro Quartal (kostenloses Probeexemplar bitte anfordern). Bestellung durch Überweisung mit dem Kennwort „Pressespiegel“ auf eines unserer Konten (Postgiro München Nr. 104200-807 oder BfG München Nr. 1700678600, BLZ 70010111).

## Spielfilm – Serie – Video Clips Eine Inhaltsanalyse von Sky Channel, PKS und RTL Plus

Ein Media Perspektiven-Beitrag (10/1984) dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse einer Inhaltsanalyse des Programmangebots von drei großen privaten Fernsehveranstaltern – Sky Channel, PKS und RTL Plus –, die zwischen dem 4. und 24. Juni 1984 im Auftrag des Österreichischen Rundfunks durchgeführt wurde. Untersucht wurden Sendeleistung, Programmstruktur und Programmschema. Alle bisherigen Annahmen/Befürchtungen hinsichtlich des Programmangebots eines kommerziellen Fernsehens bestätigen sich: Reine Unterhaltung dominiert mit einem Sendezeitanteil von 72 bis 86 Prozent, aktuelle Information über politische und gesellschaftlich relevante Themen gibt es fast nur als Nachrichten mit einem Sendezeitanteil von maximal sieben Prozent, Kultur findet praktisch nicht statt. Fazit des ORF: „Das Programm (der drei untersuchten Sender) ist fast zur Gänze ein Kaufprogramm, wobei Aktualität und Qualität des Angebots sehr zu wünschen übrig lassen. Formal wird dadurch zwar der Fernsehmarkt vielfältiger. Inhaltlich handelt es sich aber um Scheinpluralität, da aus ökonomischen Erwägungen von den Privaten das ins Programm genommen wird, was von den öffentlich-rechtlichen Anstalten liegen gelassen wurde, weil es den ihnen gesetzlich Qualitätsstandards nicht entspricht.“ **Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie können Sie nachlesen in Heft 10/1984 der „Media Perspektiven“ (Am Steinernen Stock 1, 6000 Frankfurt 1).**

## Hexenjagd bei der Post

Seit September 1984 wurden 5 Postbeamte auf Lebenszeit, gegen die seit Jahren ein Disziplinarverfahren wegen ihrer DKP-Mitgliedschaft läuft, noch vor Durchführung des Gerichtsverfahrens vom Dienst suspendiert und ihre Gehälter bis zu 50% gekürzt. Weiteren Beamten wurde die bevorstehende Entlassung angedroht. **Herbert Bastian gehört zu den bereits Suspendierten. Der OV Marburg hat sich für ihn eingesetzt mit einem Brief an Bundesminister Schwarz-Schilling:**

Trotz zahlreicher warnender Stimmen haben Sie sich nicht von Ihrem Entschluß abbringen lassen, den Marburger Stadtverordneten Herbert Bastian von seinen Amtspflichten als Beamter der Deutschen Bundespost vorläufig zu entbinden. Diese Maßnahme muß als Vorstufe einer endgültigen Entlassung angesehen werden. Sie haben diese Verfügung getroffen, obwohl noch kein gerichtliches Urteil gegen den Betroffenen vorliegt und auch keine Veranlassung zu diesem Schritt bestand. Sie haben mit dieser vorläufigen Amtsenthebung ein neues Kapitel in der Praxis der Berufsverbote in der Bundesrepublik eröffnet. Erstmals ist ein seit vielen Jahren tätiger Beamter wegen der Wahrnehmung seines Abgeordnetenmandats in einem Parlament von der Entlassung bedroht.

Ihr Verhalten offenbart einen mangelnden Respekt vor der Wahlentscheidung der Marburger Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Ich kann Sie an dieser Stelle nur mit aller Dringlichkeit auffordern, angesichts der von allen Seiten geäußerten Einwände, die Sanktionen gegen Herbert Bastian und die anderen suspendierten oder bereits entlassenen Beamten Ihres Hauses unverzüglich zurückzunehmen.

Jürgen Roth

## Fragen zur Person

Wußten Sie schon, was VIP's (very important persons) der HU antworten, wenn ihnen von Presse und Rundfunk mal ganz private Fragen gestellt werden? – Dies z.B.:

**Frage:** Bei welchem Ereignis wären Sie gern dabei gewesen?

**Werner Holtfort:** Beim Sieg der Reformen in Hannover 1532/33!

**Frage:** In welcher Zeit der Geschichte hätten Sie gern gelebt?

**Jürgen Seifert:** In der griechischen Polis – unter der Voraussetzung, daß die Sklaverei abgeschafft und die Frauen gleichgestellt sind!

## § 218 in der Diskussion

Von einer Veranstaltung in Düsseldorf

Die Wendepolitik der Koalitionsparteien hat auch vor dem Paragraphen 218 nicht Halt gemacht. Zwar beabsichtigt die Regierung keine direkte Änderung der jetzt bestehenden Regelung. Es wird jedoch als nächster Schritt erwartet, daß von seiten der CDU/CSU-regierten Bundesländer ein Vorstoß unternommen wird, um beim Bundesverfassungsgericht doch noch eine Entscheidung zu erreichen, wonach Schwangerschaftsabbrüche künftig nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden dürfen. Eine von einer einzelnen Klägerin bereits eingereichte entsprechende Klage war vom Vorprüfungsausschuß des Bundesverfassungsgerichts aus formalen Gründen nicht zugelassen worden.

Die vor diesem Hintergrund wiederbelebte Diskussion um den § 218 ist vor allem im Zusammenhang mit einer zunehmend ideologisierten Familienpolitik der gegenwärtigen Regierung zu sehen, die auch die gegenwärtige Praxis des Schwangerschaftsabbruchs nicht mehr hinnehmen möchte.

So stieß das Thema „§ 218 – Auswirkungen – Ängste – Befürchtungen“, zu dem der Ortsverband Düsseldorf der HU und das Bildungswerk der HU NRW Frau Dr. Susanne v. Paczensky als Referentin eingeladen hatten, auf großes Interesse. Obwohl die Lokalpresse in gewohnter Weise fast ausnahmslos die Veranstaltung totschwieg, waren rund 40 interessierte Zuhörer/innen und Diskutanten/innen erschienen, die sich durchaus kontrovers mit den Thesen und Ausführungen von Frau Dr. v. Paczensky auseinandersetzten.

Die Referentin stellte zunächst fest, daß es in der Auseinandersetzung mit dem Thema „falsche“ Fragen und „richtige“ Fragen gibt. Eine falsche Frage ist die, ob ein Schwangerschaftsabbruch „Mord“ und überhaupt erlaubt ist. Hierdurch werden moralische Kategorien von „gut und böse“ eingeführt.

Zu den richtigen Fragen gehören die nach dem „warum“ und die nach der historischen Entwicklung. In diesem Zusammenhang stellte die Referentin fest, daß es Schwangerschaftsabbrüche immer gegeben hat, gibt und immer geben wird. Nach ihrer eindrucksvoll belegten Auffassung gehen die Schwangerschaftsabbrüche nicht zurück, sondern nehmen bei einem Verbot zu – wie die Verhältnisse in Griechenland, Spanien, Brasilien und Irland, wo Schwangerschaftsabbrüche

prinzipiell verboten sind – zeigen. Auf der anderen Seite gehen sie in Dänemark, Holland und der Bundesrepublik, bei relativ liberaler Handhabung, der den Schwangerschaftsabbruch regelnden Bestimmungen, zurück. Mit einem Verbot des Schwangerschaftsabbruchs sind stets eine unzureichende Praxis der Verhütung, eine Behinderung des Zugangs zu empfängnisverhütenden Mitteln und zahlreiche Diskriminierungen – nicht nur der Sexualität schlechthin, sondern beispielsweise auch der nicht-ehelichen Mütter – verbunden.

Es gilt also, neben der weiteren Liberalisierung der Schwangerschaftsabbruchpraxis, insbesondere auch den Zugang zu empfängnisverhütenden Mitteln zu erleichtern, eine intensivere Sexualaufklärungsarbeit zu leisten und entsprechend Empfängnisverhütung zu propagieren. Frau Dr. v. Paczensky stellte fest, daß in den letzten Jahrzehnten auf fast allen Gebieten ein gewaltiger technischer Fortschritt stattgefunden hat, nicht aber auf dem Gebiet der Empfängnisverhütung, wo sich Frauen nur zwischen schädlichen oder unsicheren Mitteln entscheiden können.

Schon kurz nach der „Wende“ ist die neue Regierung von Kardinal Höffner nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es nun eine ihrer wichtigsten Aufgaben sei, die bisherige Praxis des Schwangerschaftsabbruchs rückgängig zu machen. Die Regierung, die es an verbalen Bemühungen um ein neues Verständnis von Mutterschaft und Familie nicht hat fehlen lassen, hat dann aber nicht nur das Mutterschaftsgeld, sondern z.B. auch Bafög und Sozialhilfe gekürzt und dafür eine Stiftung zur Unterstützung werdenden Mütter ins Leben gerufen. Auf deren Mittel besteht allerdings kein Rechtsanspruch, und es ist unklar, wie weit sie reichen und wer sie bekommt. Nach Frau Dr. v. Paczensky erweist sich die Regierungspropaganda immer mehr als ein „falscher Text zu falschen Bildern“.

Anschließend setzte sich die Referentin noch mit den überwiegend von der katholischen Kirche gesteuerten Aktionen auseinander, die militant für das „Recht des Ungeborenen“ eintreten. Durch solche Aktionen wird ihrer Meinung nach keine einzige Schwangerschaft vermieden, sie sollen lediglich einschüchtern und Schuldgefühle erzeugen.

Beispielhaft nannte die Referentin die bekannte Entschließung zur Streichung des § 218 der ÖTV, die insbesondere den Respekt für die Andersdenkenden mit eingeschlossen hat. Diesen Respekt verdienen umgekehrt auch alle diejenigen, die eine weitere Liberalisierung des § 218 fordern.

In der Diskussion wurden unterschiedliche Auffassungen über die jetzt geübte Praxis der „Zwangsberatung“ deutlich.

Trotzdem ist diese Praxis das, was unter den politischen Gegebenheiten im Augenblick mach- und erhaltbar ist. Einig waren sich fast alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen darin, daß es letztendlich darum geht, das Recht der Einzelnen auf eine individuelle Entscheidung – auch beim Schwangerschaftsabbruch – zu wahren. Dies ist eine Forderung, die die HU bisher stets kompromißlos vertreten hat.

Andreas Meckel

## Mal was anderes

Warum wird immer nur von den (ganz oder halbwegs) geglückten Initiativen und Veranstaltungen der HU berichtet? Vielleicht läßt sich aus den anderen ebensoviel lernen?

Der HU-Landesverband NRW z.B. hat im Februar dieses Jahres angeregt, zu Fragen der Rechtspolitik in Nordrhein-Westfalen (also zu Problembereichen wie Polizei, Justiz, Strafvollzug, Datenschutz, Neue Technologien, Ausländerrecht) zu arbeiten; angesprochen wurden Mitglieder der HU, des Komitees für Grundrechte und Demokratie und Einzelne, bei denen wir aufgrund punktueller Kontakte und Zusammenarbeit Interesse voraussetzen. Der Sinn des Unterfangens war, Vorarbeiten zu leisten durch Analyse und Kritik von Gesetzes- und Exekutivplänen und tatsächlichen Entwicklungen; Vorarbeiten, auf die dann bei plötzlich aufbrechenden Konflikten (wie um die Volkszählung 1983) zurückgegriffen werden kann.

Es zeigte sich, daß dieses Vorhaben vielen prinzipiell sympathisch war und ca. 20 Leute mitarbeiten wollten. Mitte September mußten wir das Projekt nach mehreren Anläufen zunächst begraben. Grund war zum einen das zu breite Spektrum der Interessen: ein Teil der Leute wollte sich mit der zunehmenden EDV-Aufrüstung der Exekutive, ein anderer mit der Strafvollzug usw. beschäftigen und **nur damit**. (Ein Problem, das auch in der HU das Zustandekommen mancher Arbeitsgruppen beeinträchtigt.) Zum anderen hatten die an Mitarbeit Interessierten ihre anderweitigen Belastungen unterschätzt – auch dies ein Dauerproblem unserer Arbeit.

Als Ergebnis bleibt aber, daß wir einen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte einer Handvoll Aktiven gewonnen haben, der uns vielleicht in Zukunft einmal nützlich sein kann und daß wir ein solches Netz von Kontakten geknüpft haben, das an bestimmten Punkten und bei konkreten Auseinandersetzungen reaktivierbar ist.

Dies ist ein bescheidenes Ergebnis, aber vielleicht dem Zustand und der Dynamik von Bürgerrechtspolitik angemessen.

Norbert Reichling

# Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Für Ausstellungen geeignet:

## Material über „Air Land Battle“

Bei der Friedenswerkstatt Sindelfingen ist seit Oktober eine Ausstellung zum Air Land Battle-Konzept erhältlich. Die Ausstellung umfaßt 30 Plakate im Format 70 x 100 cm und kann mit den mitgelieferten Holzstellagen frei aufgestellt werden. Sie gliedert sich in vier Themenbereiche:

1. Dokumentation des Heeresberichtes 100-5
2. Folgen des Air Land Battle-Konzepts
3. Sowjetische Rüstung
4. Einschätzung der militärischen Entwicklung

Verleihgebühr für eine Woche DM 70,- + Transportkosten.

Ebenfalls gibt es eine Tonbildschau mit derselben thematischen Aufteilung wie bei der Ausstellung. Die Tonbildschau umfaßt 36 Dias und hat eine Länge von 105 Minuten. Verleihgebühr für 7 Tage DM 20,- + Portokosten.

**Anfragen und Bestellung an Friedenswerkstatt Sindelfingen, Goethestr. 16, 7253 Renningen, Tel.: 07159/8127.**

## Berlin

Schwerpunkte der laufenden Arbeit waren die Mitarbeit in Gremien zur Ausländerpolitik des Berliner Senats und einige Einzelaktionen zur besorgniserregenden Strafvollzugspraxis in verschiedenen Anstalten.

Durch Udo Kauß war die HU an einer SFB-Fernseh-Diskussion zum maschinenlesbaren Personalausweis beteiligt und wird durch ihn auf einer erneuten Anhörung zum Entwurf eines Landesmeldegesetzes vertreten sein.

Auf unserer Dampferfahrt Anfang Oktober, an der sich leider nicht sehr viele Mitglieder beteiligten, war neben Politik auch allerhand Klatsch Thema der Unterhaltung.

Mitte Oktober wurde für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung ein **neuer Vorstand gewählt**. Ihm gehören an: Anna Elmiger (Vorsitzende), Mira Böhm, Susanne Boehncke, Udo Kauß, Sibylle Rothkegel, Ingeborg Rürup, Hartmut Schmidhals, Axel Voss und Falco Werentin.

Am 26. 9. 1984 wurde auf einer Pressekonferenz zum **Schmücker-Prozeß** (3. Durchgang des seit 1974 laufenden Verfahrens) in Anwesenheit der Hauptangeklagten Ilse Schwipper und ihres Verteidigers Philipp Heinisch ein von der HU Ber-

lin gemeinsam mit dem Bundesvorstand erarbeiteter Antrag auf Änderung des § 244 der Strafprozeßordnung vorgestellt, der vorschlägt, daß bei Beweismitteln, die wegen der Weigerung einer Behörde als unerreichbar gelten müssen, diejenigen Tatsachen für wahr gelten sollen, die zur Entlastung des Angeklagten mit diesem Beweismittel bewiesen werden sollen. Der alte Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ soll damit eindeutig bekräftigt werden.

Mitte November hat der neu gewählte Berliner Landesvorstand die Beamten der Verfassungsschutzbehörden und der Polizei im Bundesgebiet und in Berlin mit Flugblättern dazu aufgefordert, von den geheimgehaltenen Akten Kopien zu machen und sie an das Gericht zu schicken (siehe S. 30 und 31).

## Düsseldorf

Zusammen mit dem Bildungswerk der HU NRW fand im November eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „§ 218 – Auswirkungen, Ängste, Befürchtungen“ statt. Referentin war Dr. Susanne v. Pasczensky (siehe Bericht S. 34).

## Essen

Im Oktober fand eine Veranstaltung mit Ulrich Vultejus statt: „Kampfanzug unter der Robe“. Ulrich Vultejus hatte im Frühjahr 1984 in seinem Buch mit demselben Titel die „Schubladengesetze für den Dritten Weltkrieg“ veröffentlicht und auf diese rechtswidrigen Machenschaften einer „schwarzen Kriegsjustiz“ aufmerksam gemacht.

## Frankfurt

Ein sehr großer Erfolg war unser Diskussionsabend „Asylbewerber in deutschen Lagern: Heimatlos – rechtlos?“. Ort der Veranstaltung war die „Hessische Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge“ (siehe Bericht S. 33).

Der Frankfurter „Arbeitskreis Strafvollzug“ soll wieder reaktiviert werden; Themen dafür gibt es mehr als genug. Wer mitarbeiten möchte, wende sich bitte an K.-H. Wellmann, Thomas-Mann-Str. 18/114, 6000 Frankfurt 50.

Die Frankfurter Diskussionsforen finden auch im kommenden Jahr statt jeweils am ersten Mittwoch im Monat, 20 Uhr, Haus Dornbüsch:

**Mi., 6. Februar: „Sollten Ausländer das Kommunalwahlrecht erhalten?“** Leitung: Klaus Scheunemann

**Mi., 6. März: „Wo sind die Linksliberalen geblieben?“** Leitung: Karl-Heinz Wellmann

Weitere Themen werden sein: Religiöse Erziehung, Datenschutz, Kindheit und Jugend im Totalitarismus, Aktuelles aus der hessischen Gefängnis-Szene.

Im November haben die Ortsverbände in Hessen eine Landesverbandsversammlung durchgeführt; folgende Beschlüsse wurden dazu gefaßt:

Es wird ein Landesvorstand Hessen konstituiert. An dessen Spitze soll kein Landesvorstand stehen, sondern ein Landesprecher und ein Vertreter des Landesprechers. Beide werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Aufwendungen für beide trägt jeweils der Ortsverband, dem sie entstammen.

**Einstimmig wurden gewählt:** Zum Landessprecher: Dr. Harald Dörig, Richter, 6000 Frankfurt 70, Seehofstr. 20, Tel. 069/626339 und 06181/297-294.

Zum stellvertr. Landessprecher: Lothar Weber, Rechtsreferendar, 3550 Marburg 23, Schönbacher Weg 3, Tel. 06421/81764.

Die Ortsverbände Marburg und Frankfurt werden sich in nächster Zeit darum bemühen, die Arbeitsfähigkeit der HU-Gruppen in Kassel und Hanau wieder herzustellen. Außerdem soll ein gelegentlicher Meinungsaustausch zwischen den hessischen Ortsverbänden gepflegt werden, so daß landespolitische Themen von der HU in Hessen zukünftig besser aufgegriffen werden können.

Themen für Presseerklärungen auf Landesebene sollten u.a. sein: Gefängnisbauprogramm, Ausländererlaß, Kommunalwahlrecht für Ausländer, psychiatrische Versorgung.

## Hamburg

Der Landesverband hat sich für eine ghanaische Familie eingesetzt, die seit über 10 Jahren in der Bundesrepublik lebt und durch ein Urteil des OVG von Ausweisung bedroht ist. Im Schreiben an den Petitionsausschuß der Hamburger Bürgerschaft wurde auf humanitäre Aspekte hingewiesen. Die Familie mit 2 Kindern, die hier geboren sind und das Land der Eltern nicht kennen, sorgt ausreichend für ihren Lebensunterhalt. Man hofft, trotz des Urteils des OVG, für die Familie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Die Kontaktadresse des Landesverbands Hamburg ist Gisela Lüscher, Christian-August-Weg 2, 2000 Hamburg 55, Tel. 865772.

## Karlsruhe

Der Ortsverband beteiligte sich an der Aktionswoche „Gegen Rüstungsexporte in Länder der Dritten Welt“ mit Ausstellung, Podiumsdiskussion und Informationsstand.

## Mainz/Wiesbaden

Der Ortsverband hat im November zu einer Autorenlesung mit anschließender Diskussion eingeladen zum Thema „Die heile Welt des Heilens“ mit Dr. Till Bastian.

mit einem Stand am 5. Mannheimer Friedensmarkt, der am 1. Sept. 1984 stattfand, vertreten. Die von unserem Mitglied Eckbert Eckrich eigens dafür creierte „Reagan-Brille“ aus „echt Sperrholz – mit dem absoluten Durchblick“ erfreute sich großen Zuspruchs.

Unser Jour fixe ist jeweils am **1. Freitag im Monat, um 19.30 Uhr, im Forum der Jugend**, Neckarpromenade 46, nunmehr Raum 3, 6800 Mannheim 1. Wir freuen uns über Ihr Kommen. Themenvorschläge und sonstige Anregungen sind stets erwünscht.

- „O Deutschland, bleiche Mutter“
- Münchner Friedenswochen mit einem Film von Tore Sjöberg: „Das Antlitz des Krieges – Wieviele Namen hat der Massenmord?“

Zusammen mit dem Bildungswerk Bayern wurden noch zahlreiche Lesungen durchgeführt.

Thema des AK „Gläserner Mensch“: Diskussion über den neuesten Entwurf des Personalausweisgesetzes; Kontaktadresse W. Killinger, Buchendorferstr. 7, 8035 Gauting, Tel. 089/8503363.

Thema des AK „Erziehung zur Erziehung“: Jugend und neue Medien (Horror-Videos, Kabelfernsehen etc.); Kontaktadresse J. Glötzner, Lochhamer Str. 79, 8032 Gräfelfing, Tel. 089/8542609.

## Mitgliederwerbung

Liebes Mitglied,

Im Juli dieses Jahres hatten wir Sie um Mithilfe bei einer Mitglieder-Werbeaktion gebeten. Haben Sie „Ihr“ neues HU-Mitglied schon geworben? Hatte Ihr erster Werbeversuch keinen Erfolg und benötigen Sie nun noch einen/einige weitere(n) Werbebrief(e)?

Schicken Sie uns diesen Coupon oder schreiben Sie uns eine Postkarte.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ich benötige ..... Werbebrief(e) mit Anlagen für die Mitgliederwerbung.

Vorname

Zuname

Anschrift



## Bildungswerk Bayern

Veranstaltungen in München: jeweils im Lyceumsclub, Maximilianstr. 6, Beginn 20 Uhr:

**11. Dezember:** „Der liebe Gott sieht alles“ – Lesung aus dem gleichnamigen neuerschienenen Fischer-Taschenbuch. Mit Johannes Glötzner, Bärbel Jensen und Dagmar Scherf.

**15. Januar:** „Selbstbedienungsladen – aber Kohlsuppe gibt es nicht“, Texte und Lieder von und mit Günter Raß und Alf Tondern.

## Knast-Bücherei

Die „Gefangeneninitiative Dortmund e.V.“ betreibt seit 2 Jahren eine Büchertauschzentrale. Diese bietet allen Gefangenen die Möglichkeit, kostenlos Bücher auszuliehen. Es besteht großer Bedarf an fortschrittlicher Literatur und guten Fachbüchern.

Die gesamte Arbeit wird ausschließlich über Spenden finanziert, es können keine Bücher gekauft werden. Deshalb sind Buchspenden sehr erwünscht z.B. zu den Themen: Gesetzestexte und Kommentare, Knast und Internierung politische Prozesse, Frauen, Drogen, Psychologie, Geschichte, Fremdsprachen und Wörterbücher.

Adresse für Buchspenden: Brunnenstr. 8-10, 4600 Dortmund.

## Mannheim/Ludwigshafen

Unser Arbeitsschwerpunkt bildet nach wie vor die Mitarbeit in der Friedensbewegung. An den Sitzungen des Koordinierungsausschusses der Friedensinitiativen Mannheims und Umgebung nehmen wir regelmäßig teil; es versteht sich, daß wir an der Vorbereitung/Durchführung der verschiedensten Aktionen nach Möglichkeit mitwirken.

Wie auch in den vorigen Jahren waren wir

## München

Der Ortsverband München hat sich u.a. im Herbst und Winter an folgenden Veranstaltungen beteiligt:

- „Eine Frauenstelle im Münchner Rathaus“ – im Wahlkampf versprochen – jetzt soll sie kommen
- Aktionswoche zum Thema „Rüstungsexport“ der BRD – Ausstellung und Informationsveranstaltungen
- Woche des „Politischen Gefangenen“

**Verlag:** Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

**Erscheinungsweise:** 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussteil Norbert Reichling, Schillerstraße 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600  
Postgiro München 1042 00-807

**Beilagen:** Werbekarte, Spendenaufruf, Zahlkarte

**Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15. 1. 1985**